

Gesprächsgrundlage für eine mögliche Fusion der Gemeinde Süstedt mit dem Flecken Bruchhausen-Vilsen

Jugendarbeit/Vereinsförderung:

Die Gemeinde Süstedt erwartet, dass die Heimatvereine in Uenzen und Süstedt wie die übrigen Vereine im Flecken behandelt werden und einen jährlichen Zuschuss von zurzeit 1.500,00 € erhalten.

Für die übrigen Vereine sollten die Vereinsförderbeträge des Fleckens übernommen werden. Diese werden nach der Anzahl der jugendlichen Vereinsmitglieder bemessen. Die Untergrenze liegt derzeit bei 400,00 € pro Verein und würde somit eine finanzielle Verbesserung darstellen.

Für den TSV Süstedt ist eine Sonderregelung zu vereinbaren, da er im weitesten Sinne die Jugendarbeit in Süstedt wahrnimmt und keine offene Jugendarbeit wie in Engeln angeboten wird. Es wird erwartet, dass der Verein wie bisher finanziell unterstützt wird, solange keine offene Jugendarbeit in Süstedt angeboten wird.

Die bisherige finanzielle Unterstützung bzw. bestehende vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nolteschen Mühle und des Uenzer Dorfhauses sollte vom Flecken fortgesetzt werden.

Flurbereinigung:

Bezüglich der Flurbereinigung Ochtmannien wird erwartet, dass der Flecken den öffentlichen Anteil übernimmt und die Flurbereinigung insofern fortsetzt.

Aus der Übernahme der Kreisstraße hat der Flecken vom Landkreis eine Entschädigungssumme erhalten. Von dem Gesamtbetrag sind 100.000,- € vorgesehen, die nach Süstedt zurückfließen sollen. Die Gemeinde Süstedt erwartet, dass der Betrag in den Jahren 2015 und 2016 zur Mitfinanzierung von Flurbereinigungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt wird.

Straßen-/Grabenunterhaltung:

Die Unterhaltung der Straßen sollte nach gleichen Kriterien wie im Flecken unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt werden. Die Grabenunterhaltung für das Gemeindegebiet Süstedt sollte in der bisherigen Form fortgesetzt werden.

Steuern und Abgaben:

Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer ist mit 350% in beiden Gemeinden gleich hoch. Bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B besteht noch ein Anpassungsbedarf, da der Hebesatz im Flecken bei 370% liegt, während er in Süstedt 350% beträgt.

Bei der Hundesteuer stehen ebenfalls nur geringfügige Unterschiede, die anzugleichen wären.

Das gleiche gilt bei den Straßenausbaubeitragssatzungen, deren Inhalte ebenfalls angeglichen werden müssten.

Die Vereinheitlichung des Ortsrechtes müsste spätestens in der neuen Wahlperiode vorgenommen werden.

Internetauftritt:

Die Internetseite der Gemeinde Süstedt sollte fortbestehen.

Denkmalspflege:

Die Aufgabe der Denkmalspflege in den einzelnen Ortsteilen sollte wie bisher üblich wahrgenommen werden.

Änderung von Straßennamen:

In folgenden Fällen sind Straßennamen im Flecken und in der Gemeinde Süstedt identisch:

- Mühlenweg (OT Süstedt)
- Niebuhrs Feld (OT Süstedt)
- Im Dorfe (OT Uenzen)
- Im Felde (OT Ochtmannien)

In diesen Fällen müsste man gemeinsam neue Bezeichnungen finden. Es wird erwartet, dass die Bezeichnungen „Niebuhrs Feld“ und „Mühlenweg“ für den OT Süstedt möglichst erhalten bleiben, da in dem Baugebiet „Niebuhrs Feld“ mehrere Anlieger betroffen sind und der „Mühlenweg“ wegen der Nolteschen Mühle eine besondere Bedeutung hat.

Änderung von Ausweisdokumenten:

Als Ortsbezeichnung wäre in der postalischen Anschrift „27305 Bruchhausen-Vilsen“ anzugeben. Vor der Straßenbezeichnung würde der jeweilige Ortsteil namentlich benannt.

Die Bürgerinnen und Bürger sollten per Postwurfsendung über die Änderung in der Anschrift informiert werden. Gleichzeitig sind sie davon in Kenntnis zu setzen, dass die Verwaltung die notwendigen Änderungen auf Ausweisdokumenten und Fahrzeugpapieren kostenfrei durchführt.